Merkblatt

Abteilungsreiten Mannschaftsdressur

(inkl. LPO-Anpassungen 2024)

erarbeitet von der

Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V.

und von der

Deutschen Richtervereinigung e. V.

gültig ab 01/2024

I. Abteilungsreiten

Für Dressurprüfungen im Rahmen einer Pferdeleistungsschau (PLS) oder Breitensportveranstaltung (BV) kann, z.B. aufgrund zu erwartender hoher Nennungszahlen, in der Ausschreibung das Abteilungsreiten gemäß Aufgabenheft vorgesehen werden.

Grundgedanken:
Das Abteilungsreiten hat einen hohen Ausbildungswert für jedes Pferd und jeden Reiter. Es hat mehrfachen Nutzen.
Es dient der Überprüfung der Ausbildung des Reiters und der des Pferdes.
Dabei schult es beim Reiter die Übersicht im Viereck, das präzise Reiten von Bahnfiguren und das genaue und kontrollierte Einwirken auf das Pferd. In der Abteilung zeigt sich, ob der Reiter sein Pferd/Pony an den Hilfen hat und Abstände, Gangart sowie Tempo auf Kommando regulieren kann. Bei den Pferden ist die Überprüfung der Losgelassenheit, des Gerittenseins und des Gehorsams ein besonderes Merkmal des Abteilungsreitens.
Nicht zuletzt fördert das Abteilungsreiten den Gemeinschaftsgedanken und die Teamfähigkeit.

1. Zulassung:

Zugelassen sind alle Altersklassen entsprechend der Ausschreibung. Die Leistungsklassenregelung sowie das Alter der Pferde entsprechen der Regelung für das Einzelreiten in der Dressur gem. LPO.

2. Ausrüstung:

Die Ausrüstung entspricht der jeweiligen Klasse E, A und L gem. LPO, analog Einzelreiten.

3. Anforderungen:

Das Abteilungsreiten ist gemeinschaftliches Dressurreiten nach festgelegten Regeln. Die Reiter folgen einem Anfangsreiter und halten dabei mit ihren Pferden in der Regel den vorgegebenen Abstand von einer Pferdelänge ein.
Das Einhalten gleichmäßiger Zwischenräume und Abstände ist Voraussetzung für korrektes Reiten in der Abteilung.
Bereits in einem Reiterwettbewerb kann das Abteilungsreiten nach Weisung der Richter in einer Gruppe bis zu 8 Teilnehmern gefordert werden.

Die Aufgaben für Abteilungsreiten in der Kl. E, A und L mit dem Hinweis „(Abteilungsreiten für 2 bis 4 Reiter)“ sind im Aufgabenheft Reiten enthalten und mit der Ausschreibung für die betreffende Prüfung festgelegt. Sie entsprechen im Anforderungsprofil den Aufgaben für das Einzelreiten.

Aufgaben, die zu zweit hintereinander zu reiten sind, jedoch nicht als Abteilungsaufgabe (wie in Dressurpferde-LP Kl. A oder Dressurreiter-LP Kl. A) ausgeschrieben sind, werden mit drei bis fünf Pferdelängen Abstand geritten.

4. Ablauf:

In den Klassen E, A und L besteht eine Abteilung gemäß Aufgabenheft aus 2 – 4 Reitern. Die Abteilungen ergeben sich vor Ort durch die Starterliste, in dieser ist die verbindliche Reihenfolge aller Pferde der Prüfung, gemäß § 48 LPO Starfolge lt. Ausschreibung bzw. genereller Starfolge, in Abteilungen festgelegt, wobei möglichst nicht weniger als 3 Teilnehmer pro Abteilung eingeplant werden.

Bei Ausfall eines Teilnehmers sollten aus sportlicher Fairness die nachfolgenden Abteilungen nicht verändert werden.
Jeder Reiter stellt in der Abteilung sein Pferd im Rahmen der Anforderungen der Aufgabe individuell vor und kann versuchen, die Vorzüge seines Pferdes herauszureiten, solange die Regeln des Abteilungsreitens eingehalten werden. Hierzu gehört, dass er die Vorstellung keines anderen Reiters stört. Es wird erwartet, dass der Reiter in der Lage ist, sein Pferd im erforderlichen Abstand zu halten (eine Pferdelänge bei vier Reitern, bis max. zwei Pferdelängen bei bis zu drei Reitern).

In LP, in denen Pferde und Ponys zugelassen sind, sollen Ponys grundsätzlich separat in Abteilungen starten (LPO § 48.1), z.B. am Anfang und/oder am Ende der Prüfung.

5. Kommando

Der Kommandogeber wird vom Veranstalter gestellt.
Die Reiter führen nach dem Kommando des Vorlesers Hufschlagfiguren und Lektionen aus.
Für das Reiten in der Abteilung gilt die Kommandosprache, die alle Beteiligten (Teilnehmer, Kommandogeber, Richter) kennen müssen. Die Kenntnis der Kommandos und ihrer Ausführungen ist für das Abteilungsreiten unverzichtbar. Es wird unterschieden zwischen „Ankündigungskommandos“ und „Ausführungskommandos“. Zwischen beiden legt der Kommandogeber eine kurze Pause ein, um den Reitern ausreichend Zeit zur Vorbereitung zu geben;
z.B. wird das Ausführungskommando „Marsch“ erst nach dem vorhergehenden Ankündigungskommando „Abteilung“ gegeben, wenn alle Reiter der Abteilung sich an einem geeigneten Punkt des Vierecks befinden.

6. Bewertung

In der richterlichen Bewertung steht zunächst die individuell erbrachte Leistung des Reiter-Pferde-Paares im Vordergrund (siehe auch Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen (§ 405 LPO) im Aufgabenheft).
Dennoch kann und muss ein Richter die Aspekte in die Beurteilung einfließen lassen, die mit den Kriterien des Abteilungsreitens in Verbindung stehen. Hierzu gehört das weitgehende

Einhalten der Abstände und der Zwischenräume sowie die möglichst präzise Ausführung der geforderten Lektionen auf Kommando.

a. Richtverfahren
Das Richten erfolgt nach dem Richtverfahren nach § 402 A LPO mit einer Gesamtwertnote je Teilnehmer. Das Urteil des Richters/ der Richter über die Gesamtleistung jedes Teilnehmers wird durch eine mündlich oder schriftlich zu begründende Wertnote gem. § 57.2.1 LPO ausgedrückt. Empfehlenswert ist eine mündliche Begründung der Wertnote direkt im Anschluss an jede Abteilung.

b. Verreiten
Durch die Festlegung, dass die Reiter einer Abteilung dem Anfangsreiter folgen, erhält bei einem Verreiten des Anfangsreiters, auch wenn die anderen Reiter der Abteilung ihm folgen, nur der Anfangsreiter den Abzug für das Verreiten (siehe Durchführungsbestimmungen zu § 403.5 LPO im Aufgabenheft).

II. Ergänzende Regelungen zur Mannschaftsdressur

Grundgedanke (ergänzend zum Abteilungsreiten):
Diese Prüfung dient dazu, neben den Fertigkeiten im dressurmäßigen Reiten, auch das Aufeinander abstimmen verschiedener Reiter und damit in besonderer Weise die Teamfähigkeit zu fördern und zu überprüfen.

a. Zulassung:
Eine Mannschaft besteht aus den Reitern und dem Mannschaftsführer. Die Ausschreibung legt die Anzahl der Reiter (bis zu 4 Teilnehmer) pro Mannschaft fest. Der Ausschreibungstext enthält die genaue Beschreibung der Anforderungen, die Kriterien der Bewertung sowie das Richtverfahren.

b. Ausrüstung:
Die Ausschreibung kann ergänzende Ausrüstungsgegenstände (z.B. Bandagen und kleine Blumengebinde an der Satteldecke oder am Revers) zulassen.

c. Anforderungen:
Eine vorgegebene Aufgabe aus dem Aufgabenheft Reiten oder eine Sonderaufgabe, die den Teilnehmern rechtzeitig zum Üben zur Verfügung stehen muss, wird mannschaftsweise nach den Anforderungen an das Reiten von Dressurprüfungen gem. LPO § 405 geritten.
Zusätzlich wird das Einhalten der Abstände/Zwischenräume, das synchrone Reiten der Lektionen und Übergänge sowie das Anpassen an die anderen Mannschaftsmitglieder bei geschlossenem Gesamteindruck überprüft.

d. Ablauf:
Der Mannschaftsführer (analog zum Team gekleidet) stellt die Mannschaft mit Nennung des Namens (Verein, Team) vor und gibt das Kommando zum gemeinsamen Grüßen. Er beendet

die Aufgabe mit einer Ansage (z.B. „Mannschaftsaufgabe des RV Name / Team ist beendet“) und gibt das abschließende Kommando zum gemeinsamen Grüßen am Ende der Aufgabe. Während der Vorstellung steht er (wenn möglich) außerhalb des Vierecks Mitte der langen Seite oder an der kurzen Seite in der Nähe der Ecke. Der Standort soll während der Aufgabe nicht verändert werden.

e. Kommando:
Der Mannschaftsführer kommandiert die Aufgabe, ohne Korrekturen zu geben.

f. Bewertung:
Zusätzlich zur reiterlichen Leistung wird die Anpassungsfähigkeit der Mannschaft sowie der Gesamteindruck bewertet.

Kriterien für die Bewertung des Gesamteindrucks der Mannschaft:

Bewertet wird die harmonische Ausstrahlung der gesamten Abteilung mit dem Mannschaftsführer. Diese ergibt sich aus einem möglichst homogenen Erscheinungsbild und dem korrekten Herausgebrachtsein von Reiter und Pferd.

Dazu zählen:

1. das Gleichmaß der Abteilung mit Einhaltung der Abstände während der Aufgabe und der Zwischenräume bei der Aufstellung,
2. das Zusammenpassen der Pferde in Größe, Farbe, Ausbildungsstand und Bewegungsablauf,
3. das Zusammenpassen von Reiter und Pferd/Pony,
4. der Sitz und die Einwirkung der Reiter,
5. die Exaktheit in der Ausführung der Lektionen und Hufschlagfiguren,
6. das Auftreten des Mannschaftsführers mit korrekter Kommandosprache,
7. einheitliche, ordentliche, saubere, zulässige Ausrüstung der Pferde,
8. einheitlicher Anzug der Reiter,
9. einheitliche Hilfsmittel (evtl. Gerte u./o. Sporen).

a. Richtverfahren:

Die Ausschreibung kann auch bei dem Richtverfahren nach § 402 A LPO das Richten mit zwei oder drei Richtergruppen vorsehen. Jede Richtergruppe drückt ihr Urteil für jeden Teilnehmer und den Gesamteindruck in einer schriftlich zu begründenden Gesamtwertnote gem. § 57.2.1 LPO aus.

Die Ausschreibung regelt, ob die Gesamtwertnoten aller Reiter oder nur einer festgelegten Anzahl (z.B. bei vier Reitern werden die drei besten Ergebnisse gewertet) sowie die Note für den Gesamteindruck zusammenaddiert und durch die Anzahl der Teilnoten dividiert werden. Das Bewertungsverhältnis und die genaue Ausrechnung des Mannschaftsergebnisses werden in der Ausschreibung festgelegt.

b. Verreiten:

Beim Verreiten durch falsches Kommando des Reitlehrers ergibt sich ein Abzug bei der Note für den Gesamteindruck.

c. Ausschluss:

Sollte während der Mannschaftsaufgabe ein Teilnehmer das Viereck mit allen vier Beinen verlassen, so führt dieses i.S. des § 406.5 LPO zum Ausschluss des Teilnehmers und somit der gesamten Mannschaft, da die gesamte Abteilung, so wie sie begonnen hat, nicht mehr besteht.

III. Abteilungsreiten und Mannschaftsdressur gem. WBO

Grundsätzlich gelten die Kriterien auch für Wettbewerbe mit Abteilungs- oder Mannschaftsreiten. Besonders zu beachten sind hierbei die Ausschreibung und die dort festgelegten, manchmal abweichenden Kriterien.